

Beitragsordnung des Vereins für Kunst und Kultur im Gutshaus Woserin e.V.

§1 Beitragsarten

(1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Vereinsarbeit.

(2) Es werden folgende Mitgliedsarten unterschieden:

- Ordentliche Mitglieder – mit vollem Stimm- und Wahlrecht
- Fördermitglieder – ohne Stimmrecht, unterstützen den Verein finanziell
- Jugendliche Mitglieder – bis 27 Jahre, ermäßigter Beitrag
- Ehrenmitglieder – beitragsfrei

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
2. Die Höhe des Jahresbeitrags für ein ordentliches Mitglied beträgt regulär €48,00 /Jahr und ist jeweils bis zum 01. Juni eines Jahres zu entrichten. Reguläre Mitglieder können auch einen höheren Beitrag zahlen.
3. Die Höhe des Jahresbeitrags für ein förderndes Mitglied ist ab einem Betrag von €48,00/Jahr, dann weiter frei wählbar und jeweils bis zum 01. Juni eines Jahres zu entrichten.
4. Die Höhe des Jahresbeitrags für ein Jugendmitglied (bis 27 Jahre) beträgt regulär €24,00/Jahr und ist jeweils bis zum 01. Juni eines Jahres zu entrichten.
5. Für Neumitglieder, die nach dem 30. Juni eines Jahres eintreten, wird der Beitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrags für das Eintrittsjahr reduziert.

§ 3 Förderbeiträge

1. Mitglieder, die den Verein besonders unterstützen möchten, können einen höheren Mitgliedsbeitrag leisten.
2. Förderbeiträge beginnen ab €48,00/Jahr und ist jeweils bis zum 01. Juni eines Jahres zu entrichten.

§ 4 Jahresgaben

1. Fördermitglieder, die einen Jahresbeitrag von mindestens €150,00 entrichten, erhalten einmal jährlich eine Jahresgabe.
2. Die Jahresgabe kann in Form eines Kunstwerks, einer Druckschrift, eines Gutscheins oder eines sonstigen Vorteils erfolgen.
3. Die Art der Jahresgabe wird vom Vorstand festgelegt.
4. Die Ausgabe der Jahresgabe erfolgt bis spätestens 31. Dezember eines Jahres.
5. Eine Barauszahlung der Jahresgabe ist ausgeschlossen.
6. Der Vorstand ist berechtigt, die Jahresgabe bei Bedarf zu ändern oder einmalig auszusetzen.

§5 Zahlungsweise

- Beiträge sind jährlich zum 01. Juni fällig.
- Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung. Für Neumitglieder, die nach dem 30. Juni eines Jahres eintreten, wird der Beitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrags für das Eintrittsjahr reduziert.
- Zahlung per Überweisung oder durch Einzugsermächtigung auf das Vereinskonto.

§6 Inkrafttreten

- Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft, am 14.01.2025

Für den Vorstand

Sabine Puschmann | Ralf Eggert | Anja Vogel

Verein für Kunst und Kultur im Gutshaus Woserin e.V